

leichtern die Elternarbeit, da Eltern in der Muttersprache sich leichter öffnen können. Lehrpersonen mit Migrationshintergrund sind Brückenbauerinnen und Brückenbauer auf vielen Ebenen.

Alle diese erwünschten Fähigkeiten und Kompetenzen besitzen auch kopftuchtragende Lehrerinnen. Ihr zusätzliches Merkmal ist ihre Kopfbedeckung. In einer multikulturellen Gesellschaft wie der österreichischen sollte Diversität als Bereicherung und die sprachliche, kulturelle sowie religiöse Vielfalt als Selbstverständnis gesehen wer-

den. So erwartet auch ein Stück Stoff Anerkennung, denn die Kopfbedeckung gehört zur Identität der Person – und man kann von einem Menschen nicht erwarten, seine Identität aufzugeben. Bevor man den Charakter der kopftuchtragenden Lehrerin nicht kennenlernt, sollte man auch nicht stereotypisieren. Für das Kennenlernen ist aber etwas nötig: sie so zu behandeln wie alle anderen Lehrpersonen – mit Respekt, Offenheit, Anerkennung und Wertschätzung!

*Asiye Akyazi*

## Am Beispiel: Angriff auf Kopftuchträgerin im öffentlichen Raum

Im Frühjahr 2014 wurde eine junge Muslimin aufgrund ihres Kopftuches tätlich und verbal angegriffen. Der Vorfall ereignete sich im öffentlichen Raum in einer Salzburger Kleinstadt.

A. S. ging die Straße entlang, als plötzlich eine vorbeigehende Frau ihre äußerliche Erscheinung mit „Kopftuch runter!“ kommentierte. Die etwas ältere Frau war in Begleitung eines Mannes. A. S. war empört und entgegnete: „Was habt ihr dagegen? Was ist das Problem?“ Offensichtlich nicht auf diese Antwort gefasst, schimpfte die Frau weiter: „Du bist hässlich mit dem Kopftuch und du stinkst.“ A. S. wies darauf hin, dass sie in Österreich geboren sei und hier zur Schule ginge und das Recht habe, sich zu kleiden wie sie wolle. Daraufhin mischte sich auch der Mann ein und machte eine abschätzige Bemerkung sowie eine abwertende Handbewegung. Nun reichte es A. S., sie nahm ihr Handy, um die Polizei

anzurufen. Die Frau versuchte sie daran zu hindern und griff sie tätlich an. Dabei wurde das Handy von A. S. beschädigt und die Frau fügte ihr darüber hinaus Kratzwunden am Handrücken zu. Das Paar versuchte dann, davonzugehen, aber A. S. ging den beiden nach und rief währenddessen die Polizei an. Zu diesem Zeitpunkt war sie sehr aufgeregt und aufgebracht. Sie sagte: „In der Türkei gibt es auch Christen.“ Die Angreiferin entgegnete: „Ihr bringt die Christen um. Ihr gehört selbst getötet.“ Ein Radfahrer fuhr vorbei, hörte das Streitgespräch und drehte sich um: „Was ist da los?“ Währenddessen kam die Polizei. Die Angreiferin meinte: „Ich wurde mit dem Messer bedroht und sie sagte ‚Scheiß Österreicher‘ und hat mich geschubst, deshalb habe ich sie gekratzt.“ A. S. glaubte ihren Ohren nicht, war aber geistesgegenwärtig genug, um sich zu verteidigen: „Wie soll ich mir das alleine auf der Straße trauen?“ Die Polizei nahm die

Daten aller Anwesenden auf. A. S. fuhr anschließend ins Krankenhaus, um sich die Verletzungen behandeln und dokumentieren zu lassen.

In der Folge des Geschehens sagte A. S. bei der Polizei aus. Sie konnte neben dem Radfahrer weitere zwei Zeuginnen ausfindig machen – Jugendliche, die sich während

des Vorfalls auf dem nahegelegenen Sportplatz aufhielten. A. S. möchte auf Schmerzensgeld wegen Körperverletzung und wegen der Beschädigung des Handys klagen. Zudem hatte sie einen Termin beim türkischen Konsulat, um den Vorfall zu melden.

*Elisabeth Rieser*

## Sachbeschädigung in der Moschee Hallein

Am 13.01. 2013 wurde die Moschee in Hallein Opfer zweier Täter, die die Glastür der Moschee einschlugen und in die Gebetsräume eindringen. Dort entnahm einer der Täter aus einem Bücherregal zwei Koranexemplare und warf sie vor dem Eingang auf die Straße bzw. ein Exemplar in einen Mülleimer.

Dieser Vorfall wurde zur Anzeige gebracht und die Polizei konnte die Täter aufgrund der Aufzeichnungen einer Videoüberwachungskamera ausforschen. Die Videokamera hatte den Vorfall bis zur letzten Minute aufgezeichnet. Gleich zu Beginn ihrer Ermittlungen schloss die Polizei religiöse bzw. fremdenfeindliche Motive der Täter aus.

Im Juli 2013 fand vor dem Landesgericht Salzburg die Hauptverhandlung gegen die Täter statt. Die Anwälte der beiden Täter waren bereits vor der Verhandlung im Hinblick auf eine Strafmilderung sehr um Schadenswiedergutmachung bemüht, und die beiden Täter haben auch den entstandenen finanziellen Schaden der Moschee ersetzt. In der Verhandlung waren die Täter in ihrem Auftreten sehr zurückhaltend und versuchten sich reumütig zu zeigen. Das Gericht hat sich davon leider beeindrucken lassen. In ihrer Einvernahme argumentierten beide Tä-

ter mit ihrer (angeblich) starken Alkoholisierung und den damit einhergehenden Erinnerungslücken. Obwohl die Polizei im Rahmen ihrer Ermittlungen herausfand, dass einer der Täter mehrmals Besucher eines einschlägigen rechtsextremen Szenelokals war, war das Gericht in seinem Urteil leider sehr zurückhaltend. Einer der Täter wurde aufgrund einer bereits vorangegangenen Verurteilung in einer anderen Strafsache lediglich zu einer Zusatzstrafe in Höhe von € 40,00 und der andere Täter zu einer Geldstrafe in Höhe von € 160,00 verurteilt. Das Gericht wertete als strafmildernd das „umfassende Geständnis“ der Täter sowie ihre Schadenswiedergutmachung. In der Urteilsbegründung erläuterte die Richterin, dass sie sich nicht zutraue zu sagen, mit welcher Motivation die Täter vorgegangen sein.

Letztendlich ist zu sagen, dass das Vorgehen der Täter leider sehr verharmlost wurde. Die Strafen fielen viel zu gering aus und das Gericht hätte in seinem Urteil viel klarere Worte gegen das Vorgehen der Täter finden müssen. Es kann kein Zufall gewesen sein, dass sich einer der Täter aus einem großen Bücherregal mit zahlreichen verschiedenen Büchern ausgerechnet zwei